
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



23. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 10.03.2016

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- **Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald im März / April 2016** 3
- **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels** 4
- **Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung über die verlängerte Ladenöffnungszeit an einem Sonntag vom 01. März 2016** 5

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

**Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald
im März / April 2016**

Ausschuss	Termin/ Sitzungsort
Ausschuss für Bauen und Umwelt (ABU)	14.03.2016, 17.00 Uhr, im Beratungsraum des Verwaltungsgebäudes des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, 15713 Königs Wusterhausen, OT Niederlehme
Gesundheits- und Sozialausschuss (GSA)	14.03.2016, 17.00 Uhr, im großen Beratungsraum, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (ABSK)	15.03.2016, 17.00 Uhr, im großen Beratungsraum, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus (AWLT)	17.03.2016, 17.00 Uhr, im Saal 1 des Zentrums für Luft- und Raumfahrt III (ZLR III), Schmiedestraße 2, 15745 Wildau
Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit (AFOS)	17.03.2016, 17.00 Uhr, im Saal 1 des Zentrums für Luft- und Raumfahrt III (ZLR III), Schmiedestraße 2, 15745 Wildau
Kreisausschuss (KA)	06.04.2016, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Kreistag (KT)	13.04.2016, 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Landkreis Dahme- Spreewald:

Das nichtauffindbare Dienstsiegel mit dem Wappen des Landkreises Dahme-Spreewald, der Umschrift „Landkreis Dahme- Spreewald,- Der Landrat“ und der Nummerierung 55 mit einem Durchmesser von 35 mm wird für **ungültig** erklärt.

gez. Loge

**Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Genehmigung einer
zusätzlichen Ladenöffnungszeit
Der Landrat**

Bekanntmachung
einer Allgemeinverfügung über die verlängerte Ladenöffnungszeit an einem Sonntag
vom 01. März 2016

1. Auf Grund des § 9 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158) geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 46]) i. V. m. Nr. 8.1.1 der Anlage zur Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung (ASZV) vom 24.06.2005 (GVBl. II S. 382) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Juli 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 51]) wird über die in § 3 Abs. 1 BbgLÖG festgelegten Öffnungszeiten hinaus die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden sowie das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann außerhalb von Verkaufsstellen in der Gemeinde Schönefeld

am 20. März 2016 für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

zugelassen. Anlass sind die an diesem Tag in der Gemeinde Schönefeld stattfindenden Veranstaltungen zum „Tag des Ehrenamtes“.

2. Die Vorschriften des § 10 BbgLÖG über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind einzuhalten.
3. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie kann in der Zeit vom 07. – 18. März 2016 mit Begründung im Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald) während der allgemeinen Sprechzeiten (Dienstag von 08.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.
5. Ordnungswidrigkeiten nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgLÖG können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro und Ordnungswidrigkeiten nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.
6. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse liegend angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 oder bei einem Verwaltungsstandort in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14, Weinbergstraße 1, Hauptstraße 51, Logenstraße 17, 15711 Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41, Schulweg 1 b, Fontaneplatz 10, 15926 Luckau, Nonnengasse 3, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfe gegen diese Allgemeinverfügung haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686 – VwGO). Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27 in 03050 Cottbus beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

In Vertretung

gez. Starke